



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Franz Bergmüller, Andreas Winhart, Ulrich Singer,
Gerd Mannes AfD**
vom 09.01.2025

Falsche Ärzte in Bayern?

„... Ausfluss des Aufsichtsrechts ist es, dass die Behörde gegenüber der Kammer ein Recht auf Informationen hat und die Kammer ihrerseits verpflichtet ist, diese Informationen zu erteilen. Darüber hinaus nehmen die Landesärztekammern aber auch Aufgaben außerhalb ihrer Selbstverwaltungsbefugnis, nämlich staatlich übertragene Aufgaben wahr. Dazu zählen ... die Approbationserteilung sowie ihr Entzug. Bezüglich dieser Aufgaben untersteht die Kammer nicht nur einer Rechts-, sondern auch einer Fachaufsicht.“ (Vgl. www.info-krankenhausrecht.de¹.)

Während der COVID-Zeit erlebte die Bevölkerung Bayerns und Deutschlands, dass Regierungen in Bund und Ländern mit äußerster Konsequenz gegen echte Ärzte mit abgeschlossenem Studium und bestehender Approbation vorgehen, von denen behauptet wurde, sie hätten falsche Maskenatteste ausstellen können. Nach dem Attentat von Magdeburg erlebt nun dieselbe Bevölkerung, dass es eine Landesregierung zulässt, einen „Arzt“ unter Vertrag zu haben, bei dem vielfache Indizien darauf hindeuten, dass seit Jahren Zweifel an dessen medizinischen Fähigkeiten bekannt sind, aber die zuständigen Aufsichtsorgane nicht initiativ werden und trotz erdrückender Indizienlage schweigen:

„... Er konnte keine Spritzen setzen, verschrieb immer wieder falsche Medikamente, stellte Fehldiagnosen. Patienten erstatteten sogar Strafanzeigen gegen Taleb Al-Abdulmohsen (50), weil er sie nachweislich falsch behandelte. Ist der Magdeburg-Attentäter mit dem Spitznamen ‚Dr. Google‘ überhaupt Arzt – oder nur ein Hochstapler, der gern den Doktor gab? ... So durfte Al-Abdulmohsen zu Beginn seiner ärztlichen Tätigkeit im Jahr 2020 auch im benachbarten Salus-Fachklinikum praktizieren. Das wurde unterbunden, nachdem er Patienten in Lebensgefahr gebracht hatte, weil er ihnen falsche Medikamente verschrieb. Fachliche Fehler blieben ohne Konsequenzen ‚Aufmerksame Schwestern und Pfleger hatten das mitbekommen und konnten die Einnahme verhindern. Doch Hinweise und Beschwerden verhallten bei der Klinikleitung ...‘ ‚Spritzen setzen war nicht seine Stärke. Als er mir die Corona-Spritze verabreichte, stach er sich dabei selbst in den Finger. Als ich ihm von meiner Thrombose berichtete, musste Dr. Google wieder im Internet nachschauen.‘ ...“ (Vgl. www.archive.is².)

1 https://www.info-krankenhausrecht.de/Rechtsanwalt_Arztrecht_Medizinrecht_Landesärztekammer_Landesärztekammer_01.html

2 <https://archive.is/Yjs8s>

Die Staatsregierung wird gefragt:

- | | | |
|-----|--|---|
| 1. | Ärzte etc. im Dienst der Staatsregierung | 6 |
| 1.1 | Mit wie vielen Personen hat die Staatsregierung einen Arbeitsvertrag geschlossen, die keine EU-Staatsbürger sind (bitte den jeweiligen Staaten die entsprechende Anzahl an Personen zuordnen und nach abnehmender Anzahl darstellen)? | 6 |
| 1.2 | Wie viele der in Frage 1.1 abgefragten Personen gehen einer Tätigkeit im Gesundheitswesen nach (bitte wie in Frage 1.1 darstellen)? | 6 |
| 1.3 | Wie viele der in Frage 1.2 abgefragten Personen arbeiten als „Ärzte“, z. B. Amtsärzte etc. (bitte wie in Frage 1.2 darstellen)? | 6 |
| 2. | Überprüfung von Qualifikationen | 7 |
| 2.1 | Wie überprüft die Staatsregierung die formelle Qualifikation/die tatsächlichen Fähigkeiten des beim Staat einzustellenden medizinischen Personals, darunter also auch der Ärzte, z. B. als Amtsärzte, Polizeiarzte etc.? | 7 |
| 2.2 | Welche Stelle innerhalb der Staatsregierung ist bei den nach Frage 2.1 einzustellenden Personen dafür verantwortlich zuständig, die Echtheit der vorgelegten Qualifikationsunterlagen zu überprüfen? | 7 |
| 2.3 | Wie oft und in welchem Umfang werden die in Frage 2.2 abgefragten Unterlagen bei dem in Frage 2.1 abgefragten Personenkreis auf deren Echtheit hin überprüft? | 7 |
| 3. | Überprüfung von Qualifikationen von Ärzten | 7 |
| 3.1 | Wann hat die Staatsregierung im Jahr 2024 – oder wenn nicht anwendbar, die jüngsten zehn – Arbeitsverträge mit Personen angebahnt – also nicht abgeschlossen –, die sich auf Stellen beworben haben, für die das Stellenprofil eine Approbation vorgesehen hat und die eine medizinische Ausbildung im EU-Ausland und insbesondere in einem Land des Nahen Ostens außer Israel behaupten absolviert zu haben (bitte chronologisch offenlegen)? | 7 |
| 3.2 | Welche genauen Recherchen hat die Staatsregierung im Heimatland/ Ausbildungsland einer jeden der in Frage 3.1 abgefragten Personen selbst durchgeführt oder durchführen lassen mit dem Ziel, die Echtheit der Behauptungen aus dem Bewerbungsprozess auf ihre Tatsachengrundlage hin zu überprüfen (bitte lückenlos offenlegen)? | 7 |
| 3.3 | Welche Ergebnisse haben die in Frage 3.2 abgefragten Recherchen für die Staatsregierung ergeben (bitte zu jedem der in Frage 3.1 abgefragten Fälle einzeln offenlegen, ob die Behauptungen der Bewerber aus deren Bewerbungen durch deren Heimatländer oder durch die Länder von deren Ausbildungen | 8 |
| | a) vollumfänglich bestätigt bekommen | 8 |
| | b) teilweise bestätigt bekommen | 8 |
| | c) gar nicht bestätigt bekommen)? | 8 |

4.	Überprüfung von Qualifikationen von medizinischem Personal außer Ärzten	8
4.1	Wann hat die Staatsregierung im Jahr 2024 – oder wenn nicht anwendbar, die jüngsten zehn Arbeitsverträge – mit Personen angebahnt – also nicht abgeschlossen –, die sich auf Stellen beworben haben, für die das Stellenprofil eine medizinische Qualifikation, aber keine Approbation vorgesehen hat und die eine medizinische Ausbildung im EU-Ausland und insbesondere in einem Land des Nahen Ostens außer Israel behaupten (bitte chronologisch offenlegen)?	8
4.2	Welche genauen Recherchen hat die Staatsregierung im Heimatland/ Ausbildungsland einer jeden der in Frage 4.1 abgefragten Personen selbst durchgeführt oder durchführen lassen, mit dem Ziel, die Echtheit der Behauptungen aus dem Bewerbungsprozess zu überprüfen (bitte lückenlos offenlegen)?	8
4.3	Welche Ergebnisse haben die in Frage 4.2 abgefragten Recherchen für die Staatsregierung ergeben (bitte zu jedem der in Frage 4.1 abgefragten Fälle einzeln offenlegen, ob die Behauptungen der Bewerber aus deren Bewerbungen durch deren Heimatländer oder durch die Länder von deren Ausbildungen	8
	a) vollumfänglich bestätigt bekommen	8
	b) teilweise bestätigt bekommen	8
	c) gar nicht bestätigt bekommen)?	8
5.	Rechtsgrundlagen	9
5.1	Welche Rechtsgrundlagen – z. B. in den Heilberufegesetzen der Bundesländer – müssen die Ärztekammern in Bayern bei der Überprüfung der formellen Qualifikation und der tatsächlichen Fähigkeiten eines sich um eine Zulassung in Deutschlands bewerbenden medizinischen Personals anwenden, das aus dem Nicht-EU-Ausland stammt oder sich dort hat ausbilden lassen (bitte lückenlos offenlegen)?	9
5.2	Welche Änderungen wurden an den in Frage 5.1 abgefragten Rechtsgrundlagen seit 01.01.2010 vorgenommen (bitte lückenlos offenlegen)?	9
5.3	Wie hat sich die Staatsregierung zu jeder der in Frage 5.2 abgefragten Änderungen – soweit anwendbar – im Bundesrat verhalten (bitte lückenlos offenlegen)?	9
6.	Rechtsaufsicht der Staatsregierung	9
6.1	Wie kontrollierte die Staatsregierung als Aufsichtsbehörde im Rahmen ihrer Rechtsaufsicht seit 2010, ob sich die Ärztekammern in Bayern bei der Überprüfung von Urkunden von außerhalb der EU an das Gesetz halten (bitte für jedes der jüngsten fünf Jahre separat offenlegen, umfassend also auch derartige Aktivitäten während der Coronazeit)?	9

6.2	Welche Informationen hat die Staatsregierung im Rahmen ihrer Rechtsaufsicht in den letzten zehn Jahren von jeder der Kammern nach Anforderung erhalten bzw. nicht erhalten (bitte vorzugsweise tabellarisch unter Angabe des jeweiligen Schwerpunkts des Auskunftsbegehrens z. B. aus der Betreffzeile des Anforderungsschreibens offenlegen)?	10
6.3	Welche Informationen hat die Staatsregierung im Rahmen ihrer Fachaufsicht in den letzten zehn Jahren von jeder der Kammern nach Anforderung zu Approbationen von Personen aus dem EU-Ausland und von Personen, deren Ausbildung im EU-Ausland durchgeführt nach Anforderung erhalten bzw. nicht erhalten (bitte vorzugsweise tabellarisch unter Angabe des jeweiligen Schwerpunkts des Auskunftsbegehrens z. B. aus der Betreffzeile des Anforderungsschreibens offenlegen)?	10
7.	Rechts- und Fachaufsicht der Staatsregierung	10
7.1	Wie viele Anträge auf Erteilung einer Approbation sind seit 2010 in jedem dieser Jahre bei jeder der bayerischen Ärztekammern eingegangen (bitte jeweils in	10
	a) Ausbildung in Deutschland	10
	b) Ausbildung in der EU	10
	c) Ausbildung außerhalb der EU ausdifferenzieren)?	10
7.2	Wie viele der in Frage 7.1 abgefragten Antragsteller kamen – außer aus Israel – aus einem der Länder der arabischen Halbinsel und der Levante, umfassend auch Syrien, Iran, Irak, sowie Afghanistan, Pakistan, Indien, Bangladesch, Ägypten, Libyen, Algerien, Tunesien, Marokko?	10
7.3	Zu wie vielen der in Frage 7.2 abgefragten Approbationsanerkennungsverfahren hat die Staatsregierung bei einer der Ärztekammern die Information eingeholt, ob die Ärztekammer bestätigen kann, dass die vom Bewerber vorgelegten Dokumente echt sind und die Behauptungen des Bewerbers aus dem Approbationsverfahren der Wahrheit entsprechen?	10
8.	Überforderungen	11
8.1	Wie viele Planstellen hat – nach Kenntnis – jede der bayerischen Ärztekammern zur Verfügung, um die in Frage 6 abgefragten Aufgaben abzarbeiten?	11
8.2	Genügt die in Frage 8.1 abgefragte Anzahl an Planstellen nach Überzeugung der Staatsregierung als Fachaufsichtsbehörde und Rechtsaufsichtsbehörde, um die in Frage 7.3 abgefragten Arbeiten ordnungsgemäß abarbeiten zu können?	11

-
- 8.3 Wie hat jede der Ärztekammern im Rahmen der in Frage 7.3 abgefragten Arbeiten zu den in Frage 7.2 abgefragten Ländern bei den zehn zuletzt erteilten Approbationen Informationen eingeholt (bitte jede der angeschriebenen Stellen im Ausland offenlegen, die an diese Stelle gerichteten Fragen offenlegen und das Datum des Schreibens der ausländischen Stelle offenlegen, dem man entnehmen kann, dass es sich bei den an der Ärztekammer eingereichten Unterlagen um wahre Aussagen handelt, und bitte jeweils den Titel der Doktorarbeit und der Hochschule und des betreuenden Professors eines jeden dieser Ärzte offenlegen)? 11
- Hinweise des Landtagsamts 12

Antwort

des Staatsministeriums für Gesundheit, Pflege und Prävention
vom 10.02.2025

1. **Ärzte etc. im Dienst der Staatsregierung**
 - 1.1 **Mit wie vielen Personen hat die Staatsregierung einen Arbeitsvertrag geschlossen, die keine EU-Staatsbürger sind (bitte den jeweiligen Staaten die entsprechende Anzahl an Personen zuordnen und nach abnehmender Anzahl darstellen)?**
 - 1.2 **Wie viele der in Frage 1.1 abgefragten Personen gehen einer Tätigkeit im Gesundheitswesen nach (bitte wie in Frage 1.1 darstellen)?**
 - 1.3 **Wie viele der in Frage 1.2 abgefragten Personen arbeiten als „Ärzte“, z. B. Amtsärzte etc. (bitte wie in Frage 1.2 darstellen)?**

Die Fragen 1.1 bis 1.3 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Eine Abfrage innerhalb der gesamten Staatsregierung würde unverhältnismäßigen Aufwand verursachen und ist daher unterblieben.

Im Ressort- und Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Gesundheit, Pflege und Prävention (StMGP) gibt es 24 Personen, die nicht EU-Staatsbürger sind und aufgrund eines Arbeitsverhältnisses beschäftigt werden. Alle arbeiten im Gesundheitswesen, sieben Personen davon als Ärztinnen und Ärzte. Die Nationalitäten können nachfolgender Tabelle entnommen werden; eine Zuordnung der Personenanzahl zu den einzelnen Nationalitäten unterbleibt aus datenschutzrechtlichen Gründen.

Nationalität
Armenien
Bosnien-Herzegowina
Georgien
Kanada
Kasachstan
Kolumbien
Kosovo
Russland
Serbien
Syrien
Thailand
Türkei
Ukraine

-
- 2. Überprüfung von Qualifikationen**
 - 2.1 Wie überprüft die Staatsregierung die formelle Qualifikation/die tatsächlichen Fähigkeiten des beim Staat einzustellenden medizinischen Personals, darunter also auch der Ärzte, z. B. als Amtsärzte, Polizeiärzte etc.?**
 - 2.2 Welche Stelle innerhalb der Staatsregierung ist bei den nach Frage 2.1 einzustellenden Personen dafür verantwortlich zuständig, die Echtheit der vorgelegten Qualifikationsunterlagen zu überprüfen?**
 - 2.3 Wie oft und in welchem Umfang werden die in Frage 2.2 abgefragten Unterlagen bei dem in Frage 2.1 abgefragten Personenkreis auf deren Echtheit hin überprüft?**

Die Fragen 2.1 bis 2.3 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Wer nach einem Studium der Humanmedizin in Deutschland als Ärztin oder Arzt arbeiten möchte, benötigt hierfür die Approbation oder die Erlaubnis zur vorübergehenden Ausübung des ärztlichen Berufs gemäß § 10 Bundesärzteordnung (BÄO). Diese erteilen in Bayern die Regierung von Oberbayern und die Regierung von Unterfranken. Bei Ärztinnen und Ärzten wird vor der Einstellung stets der Nachweis einer deutschen Approbation angefordert. Erfolgt keine Vorlage, ist keine Einstellung als Ärztin oder Arzt möglich. Der Nachweis des abgeschlossenen Studiums ist insoweit – anders als bei nichtärztlichem Personal der 4. Qualifikationsebene – nicht ausreichend.

Bei jeder Einstellung überprüfen die Regierungen als Einstellungsbehörden zudem die Echtheit der Einstellungsunterlagen.

- 3. Überprüfung von Qualifikationen von Ärzten**
- 3.1 Wann hat die Staatsregierung im Jahr 2024 – oder wenn nicht anwendbar, die jüngsten zehn – Arbeitsverträge mit Personen angebahnt – also nicht abgeschlossen –, die sich auf Stellen beworben haben, für die das Stellenprofil eine Approbation vorgesehen hat und die eine medizinische Ausbildung im EU-Ausland und insbesondere in einem Land des Nahen Ostens außer Israel behaupten absolviert zu haben (bitte chronologisch offenlegen)?**
- 3.2 Welche genauen Recherchen hat die Staatsregierung im Heimatland/ Ausbildungsland einer jeden der in Frage 3.1 abgefragten Personen selbst durchgeführt oder durchführen lassen mit dem Ziel, die Echtheit der Behauptungen aus dem Bewerbungsprozess auf ihre Tatsachengrundlage hin zu überprüfen (bitte lückenlos offenlegen)?**

- 3.3 Welche Ergebnisse haben die in Frage 3.2 abgefragten Recherchen für die Staatsregierung ergeben (bitte zu jedem der in Frage 3.1 abgefragten Fälle einzeln offenlegen, ob die Behauptungen der Bewerber aus deren Bewerbungen durch deren Heimatländer oder durch die Länder von deren Ausbildungen**
- a) vollumfänglich bestätigt bekommen**
 - b) teilweise bestätigt bekommen**
 - c) gar nicht bestätigt bekommen)?**
- 4. Überprüfung von Qualifikationen von medizinischem Personal außer Ärzten**
- 4.1 Wann hat die Staatsregierung im Jahr 2024 – oder wenn nicht anwendbar, die jüngsten zehn Arbeitsverträge – mit Personen angebahnt – also nicht abgeschlossen –, die sich auf Stellen beworben haben, für die das Stellenprofil eine medizinische Qualifikation, aber keine Approbation vorgesehen hat und die eine medizinische Ausbildung im EU-Ausland und insbesondere in einem Land des Nahen Ostens außer Israel behaupten (bitte chronologisch offenlegen)?**
- 4.2 Welche genauen Recherchen hat die Staatsregierung im Heimatland/ Ausbildungsland einer jeden der in Frage 4.1 abgefragten Personen selbst durchgeführt oder durchführen lassen, mit dem Ziel, die Echtheit der Behauptungen aus dem Bewerbungsprozess zu überprüfen (bitte lückenlos offenlegen)?**
- 4.3 Welche Ergebnisse haben die in Frage 4.2 abgefragten Recherchen für die Staatsregierung ergeben (bitte zu jedem der in Frage 4.1 abgefragten Fälle einzeln offenlegen, ob die Behauptungen der Bewerber aus deren Bewerbungen durch deren Heimatländer oder durch die Länder von deren Ausbildungen**
- a) vollumfänglich bestätigt bekommen**
 - b) teilweise bestätigt bekommen**
 - c) gar nicht bestätigt bekommen)?**

Die Fragen 3.1 bis 4.3 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Hierzu liegen keine Daten vor, da diese datenschutzkonform nach Abschluss des Einstellungsverfahrens gelöscht werden müssen.

5. Rechtsgrundlagen

- 5.1 Welche Rechtsgrundlagen – z. B. in den Heilberufegesetzen der Bundesländer – müssen die Ärztekammern in Bayern bei der Überprüfung der formellen Qualifikation und der tatsächlichen Fähigkeiten eines sich um eine Zulassung in Deutschlands bewerbenden medizinischen Personals anwenden, das aus dem Nicht-EU-Ausland stammt oder sich dort hat ausbilden lassen (bitte lückenlos offenlegen)?**
- 5.2 Welche Änderungen wurden an den in Frage 5.1 abgefragten Rechtsgrundlagen seit 01.01.2010 vorgenommen (bitte lückenlos offenlegen)?**
- 5.3 Wie hat sich die Staatsregierung zu jeder der in Frage 5.2 abgefragten Änderungen – soweit anwendbar – im Bundesrat verhalten (bitte lückenlos offenlegen)?**

Die Fragen 5.1 bis 5.3 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Anfrage geht von der falschen Annahme aus, dass „die Ärztekammern“ für die Berufszulassung von Ärztinnen und Ärzten und die Überprüfung der jeweiligen Qualifikationsnachweise zuständig sind. Das ist nicht der Fall.

Die Bayerische Landesärztekammer (BLÄK) ist in Berufszulassungsverfahren von Ärztinnen und Ärzten nicht involviert. Zuständige Approbationsbehörden sind in Bayern vielmehr die Regierungen von Oberbayern und von Unterfranken, wobei die Regierung von Oberbayern bayernweit für Approbationsanträge zuständig ist, wenn dem Antrag eine Berufsqualifikation aus einem Drittstaat zugrunde liegt.

Im Rahmen eines Berufszulassungsverfahrens werden alle nach der BÄO und der Approbationsordnung für Ärzte (ÄApprO) vorzulegenden Unterlagen und Nachweise auf Vollständigkeit und Echtheit geprüft. Durch das Verfahren wird sichergestellt, dass nur Personen zum ärztlichen Beruf zugelassen werden, die die gesetzlich vorgeschriebenen fachlichen und persönlichen Voraussetzungen erfüllen.

Ergänzende landesrechtliche Vorschriften („Heilberufegesetze“) gibt es nicht, denn die konkurrierende Gesetzgebungskompetenz für die Zulassung zu ärztlichen und anderen Heilberufen liegt nach Art. 74 Abs. 1 Nr. 19 Grundgesetz beim Bund. Von dieser Kompetenz hat der Bund mit Erlass der BÄO und der ÄApprO abschließend Gebrauch gemacht. Diese bundesrechtlichen Vorschriften wurden in den letzten Jahren punktuell geändert. Bayern hat den Änderungen im Bundesrat jeweils zugestimmt.

6. Rechtsaufsicht der Staatsregierung

- 6.1 Wie kontrollierte die Staatsregierung als Aufsichtsbehörde im Rahmen ihrer Rechtsaufsicht seit 2010, ob sich die Ärztekammern in Bayern bei der Überprüfung von Urkunden von außerhalb der EU an das Gesetz halten (bitte für jedes der jüngsten fünf Jahre separat offenlegen, umfassend also auch derartige Aktivitäten während der Coronazeit)?**

- 6.2 Welche Informationen hat die Staatsregierung im Rahmen ihrer Rechtsaufsicht in den letzten zehn Jahren von jeder der Kammern nach Anforderung erhalten bzw. nicht erhalten (bitte vorzugsweise tabellarisch unter Angabe des jeweiligen Schwerpunkts des Auskunftsbegehrens z. B. aus der Betreffzeile des Anforderungsschreibens offenlegen)?**
- 6.3 Welche Informationen hat die Staatsregierung im Rahmen ihrer Fachaufsicht in den letzten zehn Jahren von jeder der Kammern nach Anforderung zu Approbationen von Personen aus dem EU-Ausland und von Personen, deren Ausbildung im EU-Ausland durchgeführt nach Anforderung erhalten bzw. nicht erhalten (bitte vorzugsweise tabellarisch unter Angabe des jeweiligen Schwerpunkts des Auskunftsbegehrens z. B. aus der Betreffzeile des Anforderungsschreibens offenlegen)?**

Die Fragen 6.1 bis 6.3 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Es wird auf die Antwort zu den Fragen 5.1 bis 5.3 verwiesen.

7. Rechts- und Fachaufsicht der Staatsregierung

- 7.1 Wie viele Anträge auf Erteilung einer Approbation sind seit 2010 in jedem dieser Jahre bei jeder der bayerischen Ärztekammern eingegangen (bitte jeweils in**
- a) Ausbildung in Deutschland**
 - b) Ausbildung in der EU**
 - c) Ausbildung außerhalb der EU ausdifferenzieren)?**
- 7.2 Wie viele der in Frage 7.1 abgefragten Antragsteller kamen – außer aus Israel – aus einem der Länder der arabischen Halbinsel und der Levante, umfassend auch Syrien, Iran, Irak, sowie Afghanistan, Pakistan, Indien, Bangladesch, Ägypten, Libyen, Algerien, Tunesien, Marokko?**
- 7.3 Zu wie vielen der in Frage 7.2 abgefragten Approbationsanerkennungsverfahren hat die Staatsregierung bei einer der Ärztekammern die Information eingeholt, ob die Ärztekammer bestätigen kann, dass die vom Bewerber vorgelegten Dokumente echt sind und die Behauptungen des Bewerbers aus dem Approbationsverfahren der Wahrheit entsprechen?**

Die Fragen 7.1 bis 7.3 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Es wird auf die Antwort zu den Fragen 5.1 bis 5.3 verwiesen.

8. Überforderungen

- 8.1 Wie viele Planstellen hat – nach Kenntnis – jede der bayerischen Ärztekammern zur Verfügung, um die in Frage 6 abgefragten Aufgaben abzuarbeiten?**
- 8.2 Genügt die in Frage 8.1 abgefragte Anzahl an Planstellen nach Überzeugung der Staatsregierung als Fachaufsichtsbehörde und Rechtsaufsichtsbehörde, um die in Frage 7.3 abgefragten Arbeiten ordnungsgemäß abarbeiten zu können?**
- 8.3 Wie hat jede der Ärztekammern im Rahmen der in Frage 7.3 abgefragten Arbeiten zu den in Frage 7.2 abgefragten Ländern bei den zehn zuletzt erteilten Approbationen Informationen eingeholt (bitte jede der angeschriebenen Stellen im Ausland offenlegen, die an diese Stelle gerichteten Fragen offenlegen und das Datum des Schreibens der ausländischen Stelle offenlegen, dem man entnehmen kann, dass es sich bei den an der Ärztekammer eingereichten Unterlagen um wahre Aussagen handelt, und bitte jeweils den Titel der Doktorarbeit und der Hochschule und des betreuenden Professors eines jeden dieser Ärzte offenlegen)?**

Die Fragen 8.1 bis 8.3 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Es wird auf die Antwort zu den Fragen 5.1 bis 5.3 verwiesen

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.